ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Sicherheitsdienstleistungen gegenüber Privatkunden (Verbraucher)

Stand: 11.11.2026 · gültig ab 11.11.2026 für alle ab diesem Tag abgegebenen Angebote und abgeschlossenen Verträge

ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH · Sitz: Wien · FN 606139 g, Handelsgericht Wien · UID ATU79560609 · Geschäftsanschrift: Maria-Trapp-Platz 1/1/112, 1220 Wien · Gewerbestandort: Ortsstraße 8–10/13, 2331 Vösendorf · GISA-Zahl 38789373 · office@o4all.at · o4all.at

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Leistungen
§ 3 Angebot und Vertragsabschluss
§ 4 Preise
§ 5 Preisanpassung bei laufenden Verträgen
§ 6 Zahlung
§ 7 Stornierung und Verschiebung
§ 8 Widerrufsrecht
§ 9 Mitwirkung des Kunden
§ 10 Haftung
§ 11 Vertragsdauer und Kündigung
§ 12 Höhere Gewalt
§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit
§ 14 Schlussbestimmungen
Anhang 1 Widerrufsbelehrung · Anhang 2 Muster-Widerrufsformular

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Sicherheitsdienstleistungen zwischen der ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH (nachfolgend „ONE4ALL“) und Verbrauchern im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), insbesondere Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Für Verträge mit Unternehmern gelten die gesonderten AGB für Unternehmer (B2B).

1.3 Was im Angebot oder in der Auftragsbestätigung individuell vereinbart ist, geht diesen AGB vor. Die gesetzlichen Rechte des Kunden als Verbraucher bleiben in jedem Fall unberührt.

1.4 Änderungen dieser AGB gelten für bestehende Verträge nur, wenn der Kunde ihnen zustimmt.

§ 2 Leistungen

2.1 ONE4ALL erbringt Sicherheitsdienstleistungen auf Grundlage ihrer Gewerbeberechtigung für das Sicherheitsgewerbe gemäß § 94 Z 62 GewO 1994 im jeweils im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) eingetragenen Umfang (GISA-Zahl 38789373).

2.2 Art, Umfang, Ort und Zeiten der Leistung ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung, zum Beispiel die Bewachung von Häusern und Grundstücken, Sicherheits- und Einlassdienste bei privaten Veranstaltungen, Doorman-Dienste oder Kontrollfahrten.

2.3 ONE4ALL erbringt die Leistung sorgfältig und fachgerecht. Eine Bewachung kann Einbrüche, Diebstähle oder sonstige Vorfälle aber nicht in jedem Fall verhindern. Einen bestimmten Erfolg schuldet ONE4ALL daher nicht.

2.4 Erfordert eine Leistung eine Gewerbeberechtigung oder Bewilligung, über die ONE4ALL nicht selbst verfügt, wird damit ein dafür befugtes Unternehmen beauftragt. ONE4ALL nennt dem Kunden dieses Unternehmen auf Anfrage. Für Subunternehmer, die ONE4ALL einsetzt, haftet ONE4ALL wie für eigene Mitarbeiter. Schließt der Kunde auf Vermittlung von ONE4ALL direkt einen Vertrag mit dem befugten Unternehmen, ist dieses sein Vertragspartner.

2.5 ONE4ALL wählt das eingesetzte Personal aus und erteilt ihm die Anweisungen. Wünsche richtet der Kunde an die Einsatzleitung. Das Personal wird nur für die vereinbarten Aufgaben eingesetzt.

2.6 Das Personal von ONE4ALL hat keine behördlichen Befugnisse. Es handelt im Rahmen der Jedermannsrechte (z. B. Notwehr, Anhalterecht nach § 80 Abs. 2 StPO) und des vom Kunden übertragenen Hausrechts. Es ist unbewaffnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

2.7 Wünscht der Kunde vor Ort eine Verlängerung des Einsatzes oder zusätzliche Leistungen, werden diese nach Absprache mit der Einsatzleitung zu den vereinbarten Sätzen verrechnet.

§ 3 Angebot und Vertragsabschluss

3.1 Angebote von ONE4ALL sind kostenlos und, sofern nicht anders angegeben, 14 Tage gültig.

3.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot annimmt (z. B. durch Unterschrift oder per E-Mail) oder wenn ONE4ALL den Auftrag schriftlich oder per E-Mail bestätigt.

§ 4 Preise

4.1 Alle Preise sind Endpreise in Euro inklusive 20 % Umsatzsteuer.

4.2 Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Stunden je angefangener halber Stunde, mindestens jedoch die im Angebot angegebene Mindesteinsatzdauer je Mitarbeiter und Einsatz. Fehlt eine Angabe, beträgt die Mindesteinsatzdauer in Wien 6 Stunden und außerhalb Wiens 8 Stunden. Bezahlte Pausen und Zeiten der Anwesenheitsbereitschaft, die dem Personal nach dem anwendbaren Kollektivvertrag als Arbeitszeit zustehen, sind Teil der verrechenbaren Einsatzzeit.

© 2026 ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH · Vervielfältigung und Weiterverwendung nur mit schriftlicher Zustimmung

4.3 Zuschläge auf den Stundensatz werden nur verrechnet, wenn sie im Angebot angeführt sind. ONE4ALL verwendet folgende Zuschläge; ein Sonntagszuschlag wird nicht verrechnet:

Anlass	Zuschlag
gesetzliche Feiertage in Österreich	+100 %
24. Dezember und 31. Dezember (ganztägig)	+100 %
Nachtstunden (22:00 bis 05:00 Uhr)	laut Angebot
Bestellung weniger als 72 Stunden vor Beginn (für die ersten 72 Einsatzstunden)	+25 %
Bestellung weniger als 24 Stunden vor Beginn (für die ersten 72 Einsatzstunden)	+50 %

4.4 Gesetzliche Feiertage sind die Feiertage nach dem Arbeitsruhegesetz: 1. Jänner, 6. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober, 1. November, 8. Dezember, 25. und 26. Dezember.

4.5 Für Einsätze außerhalb Wiens können Fahrtkosten und Reisezeit verrechnet werden, wenn sie im Angebot ausgewiesen sind. Fahrtkosten werden höchstens mit dem amtlichen Kilometergeld zuzüglich Umsatzsteuer berechnet.

§ 5 Preisanpassung bei laufenden Verträgen

5.1 Bei Verträgen über regelmäßig wiederkehrende Leistungen (z. B. monatliche Bewachung) sind die Preise wertgesichert. Maßstab ist der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) oder ein an seine Stelle tretender Index.

5.2 Ausgangswert ist die Indexzahl für den Monat des Vertragsabschlusses. Die Preise werden jeweils zum 1. Jänner im Ausmaß der Veränderung zwischen dem Ausgangswert und der Indexzahl für Oktober des Vorjahres angepasst. Erstmals angepasst wird zu dem 1. Jänner, für den die Indexzahl für Oktober des Vorjahres zeitlich nach dem Ausgangsmonat liegt. Die jeweils zuletzt angewandte Indexzahl ist Ausgangswert für die nächste Anpassung.

5.3 Die Anpassung gilt in beide Richtungen: Sinkt der Index, sinken die Preise im selben Ausmaß. ONE4ALL teilt die neuen Preise mindestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mit.

§ 6 Zahlung

6.1 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Laufende Leistungen werden monatlich im Nachhinein verrechnet.

6.2 Bei Einzelaufträgen (z. B. Veranstaltungen) kann ONE4ALL eine Anzahlung von bis zu 50 % verlangen, wenn dies im Angebot vereinbart ist.

6.3 Bei Zahlungsverzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen von 4 % pro Jahr an (§ 1000 ABGB). Bei verschuldetem Verzug ersetzt der Kunde außerdem die notwendigen und zweckentsprechenden Mahn- und Inkassokosten, soweit sie in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen (§ 1333 Abs. 2 ABGB), für eine Mahnung durch ONE4ALL höchstens € 10.

6.4 Ist der Kunde trotz Mahnung und einer Nachfrist von 14 Tagen mit einer Zahlung in Verzug, kann ONE4ALL weitere Leistungen bis zur Zahlung aussetzen. ONE4ALL kündigt dies vorher schriftlich oder per E-Mail an.

§ 7 Stornierung und Verschiebung

7.1 Der Kunde kann einen Auftrag jederzeit stornieren, am besten schriftlich oder per E-Mail. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach § 8 bleibt davon unberührt.

7.2 Bei einer Stornierung verrechnet ONE4ALL, bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis und den Beginn des Einsatzes:

Zugang der Stornierung	Stornogebühr
14 Tage oder mehr vor dem Einsatz	kostenlos
13 bis 7 Tage vorher	25 %
6 Tage bis 72 Stunden vorher	50 %
weniger als 72 Stunden vorher	80 %

7.3 Weist der Kunde nach, dass ONE4ALL kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist nur dieser zu ersetzen.

7.4 Eine Verschiebung ist einmalig kostenlos, wenn sie mindestens 7 Tage vor dem Einsatz erfolgt und der neue Termin innerhalb von sechs Monaten liegt.

§ 8 Widerrufsrecht

8.1 Schließt der Kunde den Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. Telefon, E-Mail, Website) oder außerhalb der Geschäftsräume von ONE4ALL ab, hat er ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Die Einzelheiten stehen in der Widerrufsbelehrung (Anhang 1); das Muster-Widerrufsformular steht in Anhang 2.

8.2 Soll ONE4ALL vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen, muss der Kunde das ausdrücklich verlangen. Widerruft er danach, zahlt er den Anteil der bis dahin erbrachten Leistungen. Hat ONE4ALL die Leistung auf ausdrückliches Verlangen des Kunden vollständig erbracht und hat der Kunde bestätigt, dass er damit sein Widerrufsrecht verliert, erlischt das Widerrufsrecht (§ 18 Abs. 1 Z 1 FAGG).

§ 9 Mitwirkung des Kunden

9.1 Der Kunde informiert ONE4ALL rechtzeitig über alles, was für den Einsatz wichtig ist, insbesondere Zugänge, Alarmanlagen, Gefahrenstellen, Notfallkontakte und besonders wertvolle Gegenstände.

9.2 Schlüssel, Codes und Zutrittsmittel stellt der Kunde rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung. Bei längeren Einsätzen sorgt er für einen geschützten Aufenthaltsort und den Zugang zu einer Toilette für das Personal.

9.3 Änderungen von Kontaktdaten, Terminen oder Gegebenheiten vor Ort teilt der Kunde ONE4ALL möglichst rasch mit.

§ 10 Haftung

10.1 ONE4ALL haftet für Schäden, die ONE4ALL, ihre Mitarbeiter oder Subunternehmer schuldhaft verursachen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Personenschäden sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet ONE4ALL unbeschränkt.

10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für das Abhandenkommen von Sachen (z. B. durch Diebstahl) und für reine Vermögensschäden mit € 25.000 je Schadensfall begrenzt. Für die Beschädigung oder Zerstörung von Sachen gilt diese Grenze nicht.

10.3 Bargeld, Schmuck, Wertpapiere und ähnliche Wertsachen bewacht ONE4ALL nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

10.4 Der Kunde soll Schäden möglichst rasch melden und Einbruch oder Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen. Eine spätere Meldung lässt seine Ansprüche nicht entfallen, kann aber bei der Beurteilung eines Mitverschuldens berücksichtigt werden.

10.5 ONE4ALL unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Pauschalversicherungssumme von € 5.000.000 je Versicherungsfall.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Einzelaufträge enden mit der Erbringung der Leistung.

11.2 Laufende Verträge gelten auf unbestimmte Zeit und können von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate. Das Kündigungsrecht des Kunden nach § 15 KSchG bleibt unberührt.

11.3 Aus wichtigem Grund können beide Seiten den Vertrag sofort auflösen, für ONE4ALL insbesondere bei Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfrist, bei einer Gefährdung des Personals oder wenn die Leistung vom Kunden verhindert wird.

§ 12 Höhere Gewalt

12.1 Bei Ereignissen außerhalb des Einflusses von ONE4ALL (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen, Streik, großflächiger Stromausfall) ist ONE4ALL für deren Dauer von der Leistung befreit. Für nicht erbrachte Leistungen zahlt der Kunde nichts. Dauert die Störung länger als 30 Tage, können beide Seiten den Vertrag auflösen.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

13.1 ONE4ALL verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zur Abwicklung des Vertrags nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Datenschutzinformation ist unter https://o4all.at/datenschutz/ abrufbar.

13.2 Betreibt der Kunde selbst eine Videoüberwachung oder ein Zutrittssystem, ist er für dessen Rechtmäßigkeit verantwortlich.

13.3 ONE4ALL und ihre Mitarbeiter behandeln alle Informationen über das Objekt, Codes und Sicherheitsvorkehrungen des Kunden vertraulich.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, bleiben die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen dieses Staates unberührt.

14.2 Für Klagen gegen den Kunden ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Ort der Beschäftigung hat (§ 14 KSchG).

14.3 Erklärungen können schriftlich oder per E-Mail abgegeben werden.

14.4 Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH · Wien, 11.11.2026

© 2026 ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH · Vervielfältigung und Weiterverwendung nur mit schriftlicher Zustimmung ·

Anhang 1 · Widerrufsbelehrung

Gilt nur für Verträge, die ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. Telefon, E-Mail, Website) oder außerhalb der Geschäftsräume von ONE4ALL abgeschlossen werden.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH, Maria-Trapp-Platz 1/1/112, 1220 Wien, Telefon +43 676 48 14 998, E-Mail office@o4all.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beige fügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

© 2026 ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH · Vervielfältigung und Weiterverwendung nur mit schriftlicher Zustimmung ·

Anhang 2 · Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH, Maria-Trapp-Platz 1/1/112, 1220 Wien, E-Mail: office@o4all.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

© 2026 ONE4ALL Secure Solutions Plus GmbH · Vervielfältigung und Weiterverwendung nur mit schriftlicher Zustimmung ·